

1.

¹Die nach der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO) vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3-K), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom 22. Juni 2020 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, zu erteilenden Zeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann. ²Für Mittlere-Reife-Klassen sind die Muster für die betreffende Jahrgangsstufe zu verwenden mit der Maßgabe, dass die Formulare über den Bezeichnungen „Zwischenzeugnis“ bzw. „Jahreszeugnis“ die zusätzliche Überschrift „Mittlere-Reife-Zug“ enthalten.

³Auf Folgendes wird hingewiesen:

1.1

¹Das Zeugnis ist in der Länge variabel und kann bei Bedarf auch mehr als zwei Seiten umfassen. ²Schriftart und Schriftgröße sind nicht zu verändern. ³Ein Seitenumbruch innerhalb eines Textfeldes ist nicht möglich.

1.2

¹In den vorgesehenen Textfeldern sind nach Maßgabe der MSO Aussagen zum Kompetenzerwerb der Schülerin oder des Schülers zu treffen. ²Die Textfelder sind zunächst einzeilig und erweitern sich entsprechend der Textlänge. ³Über den Umfang der Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern entscheidet die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung. ⁴Wird ein optionales Feld nicht ausgefüllt, bleibt der entsprechende Bereich frei. ⁵Die Kennzeichnung am Ende eines Texts durch „-/-“ ist nicht erforderlich.

1.3

Beim Fach Religionslehre ist in Klammern anzugeben, in welchem Bekenntnis der Unterricht erteilt wurde.

1.4

Wird die Schülerin oder der Schüler nach dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, wird das Fach Deutsch durch das Fach Deutsch als Zweitsprache ersetzt.

1.5

In den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler, bei denen Noten durch allgemeine Bewertungen ersetzt werden, ist „i. L.“ als Abkürzung für individuelle Leistungsbewertung einzutragen.